

## Vertragsbedingungen

1. Eine Nichtteilnahme am Unterricht schließt eine Zahlung der Lehrgangsgebühren nicht aus.
2. Am Tag der Prüfung soll der Lehrgangsteilnehmer sein 17. Lebensjahr vollendet haben.
3. Kann der Teilnehmer aus wichtigem Grunde am Unterricht nicht teilnehmen und teilt dies bis 10 Werktage vor Lehrgangsbeginn mit, wird die bereits gezahlte Lehrgangsgebühr auf einen späteren Lehrgang angerechnet.
4. Die Anmeldung wird persönlich oder schriftlich vorgenommen bei gleichzeitiger Entrichtung der Einschreibgebühren in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühr (Barzahlung oder Überweisung) erhält der Teilnehmer das Lehrbuch.
5. Bei Lehrgangsbeginn ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten ist.
6. Dieser Vertrag kann bis 8 Werktage nach Vertragsabschluss gekündigt werden.
7. Der Teilnehmer kann unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung jederzeit vom Lehrgang zurücktreten unter Bezahlung der bis dahin angefallenen Lehrgangskosten.
8. Bietet die Agentur für Arbeit oder die Arbeitsgemeinschaft dem Teilnehmer eine Beschäftigung an, hat dies Vorrang und der Lehrgang kann abgebrochen werden.
9. Jeder Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Über das Ergebnis wird ein Zeugnis oder Zertifikat ausgestellt.
10. Kann der Teilnehmer an dem vorgesehenen Lehrgang aus privaten Gründen nicht teilnehmen, kann er unter Anrechnung der bereits gezahlten Gebühren an einem späteren Lehrgang teilnehmen.
11. Hat der Teilnehmer bis zum Prüfungstag nicht alle Forderungen der Schule beglichen, ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.
12. Ein Zeugnis oder Zertifikat wird an den Teilnehmer nur ausgehändigt, wenn alle Forderungen der Schule beglichen sind.
13. Eine Registrierung zur Teilnahme am Lehrgang erfolgt nur nach Eingang der Einschreibgebühr.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, gilt der Gerichtsstand Meißen als vereinbart.